

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Verena Osgyan

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Thomas Huber

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Ingrid Heckner

Abg. Dr. Ute Eiling-Hütig

Staatssekretär Johannes Hintersberger

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 4 und 5 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetz zur Ermöglichung gleicher Chancen und zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Bayerisches Chancengleichheitsgesetz) (Drs. 17/8752)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drs. 17/8894)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion; das sind dann 16 Minuten.

Erste Rednerin ist Frau Kollegin Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 12.11. letzten Jahres wurden der Gesetzentwurf der GRÜNEN für ein Chancengleichheitsgesetz sowie der einschlägige Gesetzentwurf der SPD zum ersten Mal im Plenum behandelt. Zu diesem Zeitpunkt hätte eigentlich längst der Fünfte Gleichstellungsbericht der Staatsregierung vorliegen müssen. Dieser kommt ohnehin nur alle fünf Jahre heraus. Dass selbst diese Frist nicht eingehalten wurde, zeigt die völlige Missachtung des Verfassungswerts der Gleichstellung vonseiten der Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass der Gleichstellungsbericht dieses Jahr ausgerechnet am Weltfrauentag veröffentlicht wurde, finde ich auch ziemlich hart. Die Ergebnisse des Gleichstellungsberichts grenzen nämlich an Hohn und Spott.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Ei, ei, ei!)

– Doch, das finde ich wirklich. Der Staat hat als Arbeitgeber Vorbildfunktion. – Daher braucht es wirksame gesetzliche Bestimmungen. Im Grundgesetz gibt es einen klaren Auftrag; dort heißt es: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt." Das haben Sie heute auch mehrfach betont, unter anderem bei der Diskussion über das Integrationsgesetz. Dahinter stehen wir. Aber das reicht nicht; denn im Grundgesetz steht auch: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." Der Auftrag ist also klar: Man muss aktiv handeln.

Nur leider zeigt sich im Freistaat ein völlig anderes Bild. Der Freistaat hat im Bundesvergleich die schwächsten Bestimmungen, und selbst diese bleiben häufig wirkungslos. Der Gleichstellungsbericht ist ein Zeugnis des Versagens und der Weigerung, die bestehenden gesetzlichen Regelungen umzusetzen. 20 Jahre nach Inkrafttreten des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes hat fast ein Viertel der Dienststellen des Freistaates kein Gleichstellungskonzept vorgelegt, und fast ein Fünftel hat keine Gleichstellungsbeauftragten bestellt. Hierfür fehlt mir jegliches Verständnis. Es gibt eine klare Gesetzesgrundlage. Warum werden hier keine Sanktionen wirksam? – Wir würden uns dies bei keinem anderen Gesetz bieten lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Immerhin geht es um über 600.000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Ich gebe zu, in den letzten 20 Jahren hat sich bei den Aufstiegschancen für Frauen einiges getan. Falls dies nicht so wäre, dann wäre es auch wirklich schlimm. Aber der Fortschritt ist und bleibt eine Schnecke.

Ich möchte zur Verdeutlichung noch ein paar Zahlen nennen, auch wenn Sie diese schon kennen. Im öffentlichen Dienst in Bayern sind mehr als die Hälfte der Beschäftigten weiblich, nämlich 55 %. Das ist gut. Aber je weiter oben man auf der Karriereleiter angekommen ist, desto weniger Frauen bleiben übrig. In der Besoldungsstufe B 6 finden sich lediglich 13,8 % Frauen. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen liegt, den Schuldienst herausgerechnet, bei 24,7 %, also bei nicht mal einem Viertel. Obwohl Frauen in den Schulen 70 % aller Stellen besetzen, besetzen sie nicht einmal die Hälfte aller Direktorinnenposten.

Ihnen kreide ich an, dass das im Gleichstellungsbericht einfach so konstatiert wird, ohne dass Ursachenforschung betrieben wird. Ich glaube, an diesem Punkt müssen wir ansetzen, wenn wir weiterkommen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben mehrere Anfragen gestellt. Anfragen, die sich auf die Beurteilung im Schuldienst beziehen, stellen wir regelmäßig. Dabei kommt klar heraus, dass Frauen und Teilzeitkräfte systematisch schlechter beurteilt werden, was natürlich auf die Beförderungsperspektiven unmittelbaren Einfluss hat. Das muss genauer analysiert werden, weil man es nicht einfach so hinnehmen kann. Es kann nicht sein, dass Frauen und Teilzeitkräften von Anfang an kein Karriereinteresse unterstellt wird. Es kann auch nicht sein, dass sie schlechter sind als die Männer. Das ist auch in anderen Bereichen nicht der Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meines Erachtens handelt es sich um eine weiche Form der Diskriminierung. Ich erwarte, dass wirkliche Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Herr Spaenle und Frau Müller, ich erwarte von Ihnen, dass Sie das Thema zur Chefsache machen. Ich sehe Sie nicht, hoffe aber, dass Sie die Rede hören oder sie hinterher nachlesen.

Beim Thema Teilzeitbeschäftigung haben wir das nächste Problem. Familienfreundlichkeit scheint immer noch mit dem Verzicht auf Aufstiegschancen erkaufte zu werden. Führen in Teilzeit bleibt ein Fremdwort. Am schlimmsten und durch nichts erklärbar finde ich, dass die Grundbezüge von Frauen trotz Pflicht zur gleichen Besoldung – ich rede von identischen Positionen – um 7,9 % niedriger sind. Das kann mir keiner erklären, und das ist auch nicht besser als in der Privatwirtschaft. In der Privatwirtschaft wenden wir uns seit Jahren gegen den Gender Pay Gap, und die Staatsregierung gibt Presseerklärungen zum Equal Pay Day heraus. Man sollte endlich vor der eigenen Tür kehren; denn sonst hat es keinen Sinn, die Privatwirtschaft in die Pflicht nehmen zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir aus dem Gleichstellungsbericht gehört haben, ist die Aussage: Wir versuchen es noch einmal mit Selbstverpflichtungen. Das ist zwar alles gut und schön, hat aber in 20 Jahren nicht funktioniert. Generationen von Frauen im öffentlichen Dienst haben das Nachsehen. Wir kommen nicht darum herum: Wir brauchen endlich eine Neufassung der gesetzlichen Grundlagen. Wir brauchen Verbindlichkeit statt leerer Kann-Bestimmungen sowie wirksame Maßnahmen und vor allem Sanktionsmöglichkeiten. Der Gleichstellungsbericht hat die Defizite des bisherigen Gesetzes überdeutlich gezeigt. Es ist ein zahloser Tiger, gaukelt Gleichstellung nur vor, aber befördert sie nicht aktiv.

Wir haben uns deshalb bei der Abfassung unseres Gesetzentwurfs die Regelungen in den anderen Ländern angesehen, die wesentlich konkreter sind und in den letzten Jahrzehnten auch mehrfach nachgebessert worden sind. Bei unserem Gesetzentwurf geht es uns darum, dass der Staat aktiv ist und gleiche Chancen ermöglicht, wie es die Verfassung vorsieht. Deshalb haben wir wie in Baden-Württemberg den Begriff Chancengleichheitsgesetz gewählt; denn dieser Anspruch sollte sich auch im Titel widerspiegeln.

Es gibt einiges, was wir konkret tun können, und das sieht unser Gesetzentwurf auch vor. Das Wichtigste ist: Die Gleichstellungsbeauftragten vor Ort müssen endlich mehr Rechte und Mittel bekommen. Nicht einmal die Hälfte der Gleichstellungsbeauftragten wird an Entscheidungen über Stellenausschreibungen und Einstellungen beteiligt. Sie haben nicht das Recht, zu sämtlichen Vorstellungsgesprächen hinzugezogen zu werden. Nicht einmal 2 % haben eigene Mittel zur Verfügung, um beispielsweise Kampagnen anzuschieben. Es ist angesichts der Mängelwirtschaft und der Machtlosigkeit der Gleichstellungsbeauftragten geradezu ein Wunder, dass überhaupt etwas herauskommt. Die Beschäftigten sind zwar sehr aktiv, aber ihnen wird nicht die Möglichkeit gegeben, zu handeln.

Deswegen wollen wir mit unserem Gesetzentwurf die Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen und Behörden endlich mit den Kompetenzen ausstatten, die sie für ihre Aufgabe brauchen. Sie bekommen einen Anspruch auf eigene Mittel, Weisungsrechte und die Möglichkeit zu einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit. Ich denke, diese Forderung ist zentral, damit sie Missstände publik machen können oder bei Veranstaltungen auftreten können. Vor allem erhalten sie damit die Möglichkeit, mit den Behördenleiterinnen und Behördenleitern auf Augenhöhe zu agieren. Überfällig ist, dass sie bei sämtlichen Vorstellungsgesprächen hinzugezogen werden können – das soll kein Muss sein –, um von sich aus die Möglichkeit der Teilnahme zu haben, ohne dass ein Bewerber oder eine Bewerberin darum bittet.

Wir wollen den Kündigungsschutz der Gleichstellungsbeauftragten und die Möglichkeit der Freistellung verbessern. Klar ist, dass die Aufgaben nur erledigt werden können, wenn dafür genügend Zeit zur Verfügung steht und niemand Angst haben muss, dass der Vertrag nicht verlängert wird. Außerdem wollen wir die Durchsetzungsmöglichkeiten des Gesetzes auch auf kleinere Kommunen und Unternehmen des Privatrechts erweitern, an denen der Staat beteiligt ist. Bisher haben vor allem die Beteiligungsunternehmen des Freistaats besonders schlechte Zahlen, was Frauen in Führungspositionen betrifft.

Wir wollen mit dem GRÜNEN-Chancengleichheitsgesetz alle Dienststellen verpflichten, intensive Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ergreifen. Das ist in Teilen bisher schon der Fall, aber wie schon erörtert: Es beißt sich mit den Aufstiegsmöglichkeiten. Wir brauchen deshalb neue Arbeitszeitmodelle, mehr Telearbeit, vor allem Konzepte zum Führen in Teilzeit und eine regelmäßige Überprüfung der getroffenen Maßnahmen. Daher wollen wir einen Gleichstellungsbericht künftig alle zwei anstatt alle fünf Jahre. Nur so können wir wirksam und schnell gegensteuern und sehen, welche Maßnahmen etwas bringen und welche nicht.

Wir möchten gleiche Chancen auch durch Quoten und Schulungen sichern. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, und in Bereichen, in denen Männer unterrepräsentiert sind – darin liegt der Unterschied zum Gesetzentwurf der SPD – möchten wir so lange bevorzugt einstellen, bis Gleichheit erreicht ist, also 50 : 50 und nicht 80 : 20.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen an dieser Stelle auch klarstellen: Eine Quote, nach der bei gleicher Eignung und Qualifikation eingestellt wird, beeinträchtigt in keiner Weise das Leistungs- oder Gleichbehandlungsprinzip. Das ist in anderen Fällen genauso erprobt. Geben Sie sich also einen Ruck: Eine Quote tut nicht weh und ist bei diesem Thema wirklich überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines ist uns klar: Damit allein ist es nicht getan. Wir müssen die Menschen auch mitnehmen, und wir müssen sie schulen. Wir müssen Fortbildungsmaßnahmen durchführen, damit mehr Männer Frauenberufe ergreifen. Wir wollen Fortbildungen zu Themenfeldern wie Gleichstellung oder sexuelle Belästigung verpflichtend einführen. Wir brauchen Sensibilität auf allen Führungsebenen; denn nur so können wir das entsprechend verankern.

Ich komme zum letzten, aber für uns zentralen Punkt, nämlich zur Einführung der Stelle einer oder eines Landesbeauftragten für Gleichstellung, um endlich eine unabhängige Anlaufstelle für die Beschäftigten des Freistaats zu haben. Die Kompetenzen sollen ebenso wie beim Datenschutzbeauftragten ausgestaltet sein. Es zeigt sich überdeutlich: Das bisherige Konstrukt der Personalunion von Sozialministerin und Gleichstellungsbeauftragter der Staatsregierung hat sich nicht bewährt. Es hat sich selten bewährt, wenn ein bayerischer Minister sich selbst beaufsichtigen soll. Da aber nicht einmal dann durchgegriffen wird, wenn ein Viertel der Dienststellen das Gesetz nicht einhält, brauchen wir eine ganz andere Durchschlagskraft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Frauen und Männer können nicht mehr ewig warten, bis sie gleiche Chancen haben. Bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD werden wir uns der Stimme enthalten, da er zwar in vielen Bereichen in die richtige Richtung geht, wir aber glauben, dass wir bei einer unabhängigen Landesstelle noch mehr Durchschlagskraft brauchen; ihr Gesetz geht uns nicht weit genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Dr. Strohmayer von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen Sie heute davon überzeugen, dass das Bayerische Gleichstellungsgesetz dringend der Novellierung bedarf. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf einen Vorschlag für ein modernes und wirksames Gesetz machen.

Das Bayerische Gleichstellungsgesetz gilt in Bayern jetzt seit 20 Jahren – meine Kollegin hat es schon gesagt –, aber bis heute wenden 20 % der verpflichteten Dienststellen dieses Gesetz nicht oder nur unzureichend an. Das muss man sich einmal vor-

stellen. Das ist auch nicht meine Erfindung, sondern steht wortwörtlich im Gleichstellungsbericht, der unlängst – übrigens, wie meine Kollegin schon gesagt hat, viel zu spät – von der Staatsregierung vorgelegt wurde. Es ist doch ein Armutszeugnis, dass 20 Jahre nach Inkrafttreten eines bayerischen Gesetzes nur 81 % der verpflichteten Dienststellen eine Gleichstellungsbeauftragte haben, ganz zu schweigen von den vielen Dienststellen, die kein Gleichstellungskonzept haben oder ihr Gleichstellungskonzept nie erneuert oder aktualisiert haben. 50 % der verpflichteten Dienststellen auf der unteren Verwaltungsebene haben kein Gleichstellungskonzept. Ich hätte jetzt gerne die Frau Ministerin persönlich angesprochen; leider ist sie nicht da. Ich denke, auch das zeigt uns, wie wichtig ihr die Gleichstellung ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gibt es nicht in vielen Bereichen, dass ein Gesetz so nachhaltig ignoriert wird. Liebe Frauen, das dürfen wir uns nicht gefallen lassen. Es wäre doch eigentlich Aufgabe der Ministerin, für die Umsetzung der Gleichstellung im öffentlichen Dienst zu sorgen;

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

sie ist oberste Gleichstellungsbeauftragte hier in Bayern. Es ist ihre ureigenste Aufgabe, das Gleichstellungsgesetz umzusetzen. Anstatt dieses Gesetz endlich nachzubessern, lamentiert sie nach dem Motto: Da ist halt nichts zu machen. – Sieht so ein engagiertes Eintreten für Gleichstellung in Bayern aus? Wo ist das Engagement, wo ist das Herzblut der obersten Gleichstellungsbeauftragten für die Frauen im öffentlichen Dienst? – Mich wundert nicht, dass die Ministerin als eine ihrer ersten Amtshandlungen das Wort "Frauen" aus der Bezeichnung des Ministeriums hat streichen lassen. Auch der personelle Abbau in der Gleichstellungsstelle des Ministeriums zeigt, dass ihr die Gleichstellung keine Herzensangelegenheit ist.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär – ich spreche jetzt Sie an, und ich bitte Sie, das der Ministerin auszurichten –, ich fordere Sie auf: Lassen Sie die Frauen im öffentlichen Dienst nicht im Stich!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Als Juristin möchte ich Ihnen sagen: Es gäbe natürlich Mittel für eine wirksame Gleichstellung im öffentlichen Dienst. Wir müssen nur endlich das tun, was die SPD seit vielen, vielen Jahren immer wieder vorschlägt. Wir haben eine Vielzahl von Anträgen dazu vorgelegt; wir haben immer wieder Gesetzentwürfe vorgelegt. Mit diesem Gesetzentwurf zeigen wir wiederum, dass das Gleichstellungsgesetz wirksam reformiert werden könnte. Wir brauchen statt eines zahnlosen Tigers ein Gesetz mit Biss, ein Gesetz, das wirksame Sanktionen vorsieht für den Fall, dass es nicht eingehalten wird. Wie die Zahlen zeigen, ist genau das der Fall: 20 % der verpflichteten Dienststellen – ich kann das immer nur wiederholen – haben keine Gleichstellungsbeauftragte. Wir brauchen also Sanktionen, die diese Dienststellen dazu animieren, dieses Gesetz endlich einzuhalten. Nur so kann es gelingen, dass der öffentliche Dienst zum Vorbild in der Gleichstellung in Bayern wird.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, die Zahlen aus dem Gleichstellungsbericht – meine Kollegin von den GRÜNEN hat es vorhin schon gesagt – sprechen eine deutliche Sprache. Leider muss man wie auch bei allen zuvor aufgelegten Gleichstellungsberichten feststellen, dass die Gleichstellung im öffentlichen Dienst in Bayern nicht oder nur in Trippelschritten vorankommt. Zwar arbeiten im öffentlichen Dienst in Bayern mittlerweile mehr Frauen als Männer – es sind fast 55 %, beim Einstieg sind es sogar 59 %, also fast 60 % Frauen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade einmal 19 % davon schaffen es in Führungspositionen, nämlich genau so viele sind in der höchsten Besoldungsgruppe. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst immer noch stark unterrepräsentiert.

Noch trauriger sieht die Situation für Mütter aus. Auch das stellt der Gleichstellungsbericht klar. Darin wird deutlich, dass Frauen mit Kindern kaum in Führungspositionen kommen. Man kann sagen: Je weiter es nach oben geht, desto weniger findet man dort Frauen, die Mütter sind. Das zeigt ganz deutlich, dass in Bayern Aufstieg und Familie nach wie vor unvereinbar sind.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer (CSU))

Auch das Führen in Teilzeit ist ein Fremdwort. Ich habe gestern mit einer Journalistin vom Bayerischen Rundfunk gesprochen; dort ist es ein Riesenthema, als Frau in Teilzeit zu führen. Noch immer werden die Stellen aber nicht als Teilzeitstellen ausgeschrieben. Noch immer gehört es nicht zur Normalität, auch Führungspositionen in Teilzeit anzubieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all diese Erkenntnisse sind nicht neu. Man kann sagen: Alle fünf Jahre steht es wieder im Gleichstellungsbericht. Deswegen möchten wir Sie heute aufrütteln und dazu animieren, unseren Vorschlägen zuzustimmen.

Wir haben mit diesem Gesetzentwurf, der auf der Grundlage des geltenden Gesetzes erarbeitet wurde, eine Novellierung vorgelegt, die Vorschlag und Diskussionsgrundlage für ein modernes und zeitgemäßes Gesetz ist. Wir haben im Vorfeld die Gleichstellungsgesetze aller anderen Bundesländer angeschaut und sie verglichen. Viele davon wurden in den letzten 20 Jahren erneuert und modernisiert. In vielen sozialdemokratisch geführten Großstädten, zum Beispiel in München und in Nürnberg, gibt es darüber hinaus Gleichstellungssatzungen, die weit über den Regelungsinhalt des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes hinausgehen. Auch diese Satzungen waren Vorbilder für unseren Gesetzentwurf.

Das Bayerische Gleichstellungsgesetz, wie wir es jetzt haben, bildet eine solide Basis; wir müssen es aber endlich aufpeppen. Das Gesetz muss stringenter werden, Ausnahmen müssen wegfallen, das eine oder andere muss klarer formuliert werden.

Im Einzelnen schlagen wir vor: Erstens. Der Anwendungsbereich des Gesetzes muss dringend ausgeweitet werden. Das Gleichstellungsgesetz muss endlich auch in den Beteiligungsunternehmen gelten. Meine Kollegin hat es schon gesagt: Gerade einmal 18 % der Frauen sind dort in den Aufsichtsgremien; 14 % sind in der Geschäftsleitung. Man kann also in aller Kürze sagen: Führungspositionen sind hier fest in Männerhand. – Das dürfen wir so nicht länger hinnehmen, auch nicht im Interesse der Unternehmen; denn es gibt längst viele Studien, die besagen: Gemischte Teams nützen auch den Unternehmen. Wir fordern also die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Gesetzes.

Zweitens wollen wir eine klare Quotenregelung mit einer klaren Zielvorgabe von 50 %. Frauen machen 50 % der Bevölkerung aus, und deswegen sollen sie auch auf allen Ebenen mit 50 % vertreten sein. Den Kollegen, die jetzt Angst bekommen und meinen, dass dann nie wieder Männer befördert werden, sei gesagt, dass diese Quote immer nur bei gleicher Eignung gilt und nur so lange, wie ein Geschlecht unterrepräsentiert ist.

Wir brauchen drittens Sanktionen für den Fall, dass das Gesetz nicht eingehalten wird. Dazu habe ich schon einiges gesagt.

Wir brauchen viertens die Erweiterung der Teilzeitangebote, insbesondere für Führungspositionen. Auch dazu habe schon einiges gesagt. Ich verstehe überhaupt nicht, warum die CSU nicht einmal bei der Teilzeit in Führungspositionen Gesprächsbereit war. Frau Heckner, da schaue ich Sie an.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Bereich könnte man so viel tun. Mir ist unverständlich, warum Sie nicht auf unsere Vorschläge eingehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vor allem und zum Fünften müssen Sie die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten kräftig verbessern. Wir müssen ihnen eine erweiterte Mitsprache bei Personalangelegenheiten einräumen. Sie brauchen mehr Informationsrechte, und ihnen müssen mehr Mittel zur Verfügung stehen. Sie brauchen verbesserte Freistellungsangebote, und die Kündigung muss geregelt werden.

Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN werden wir uns enthalten, auch wenn wir natürlich sehen, dass vieles in die gleiche Richtung geht, und es grundsätzlich gut finden, dass verschiedene Angebote für eine Novellierung des Gleichstellungsgesetzes vorliegen, weil das einfach zeigt, wie dringend novellierungsbedürftig das Gesetz ist.

Zum Schluss möchte ich Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Gleichstellung nützt allen, sowohl den Männern wie auch den Frauen. Ich komme auf viele Veranstaltungen, wo mir gerade junge Männer sagen, dass sie dieses Anliegen unterstützen, da auch sie sich mehr Zeit für ihre Familien und mehr Teilzeitangebote wünschen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt hat der Herr Kollege Thomas Huber für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte.

Thomas Huber (CSU): Ich höre schon Wortbeiträge von Kollegen von Grün und Rot. Ich kann Sie beruhigen! Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Bevor die Frage kommt, warum bei der CSU ein Mann – schon wieder ein Mann – zum Thema Gleichstellung spricht, sage ich: In unserer Fraktion leben wir Gleichstellung.

(Lachen bei der SPD)

Wir haben uns die Redezeit ohne Quote in freiwilliger kollegialer Selbstverpflichtung fifty-fifty aufgeteilt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Nach mir spricht meine Kollegin Ute Eiling-Hütig.

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes – Frau Dr. Strohmayer und Frau Osgyan, Sie haben es angesprochen – hat das bayerische Sozialministerium nicht nur den Fünften Gleichstellungsbericht vorgelegt, der im Übrigen wie immer eine ausgezeichnete Möglichkeit war, um auch Defizite zu identifizieren – das haben wir im Ausschuss auch getan –, sondern auch auf seine Internetseite ein großes Gleichstellungsquiz gestellt.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Ja, toll!)

Ich finde, Herr Staatssekretär, das war eine ausgesprochen kreative Idee, um die Gleichstellung von Mann und Frau in die Köpfe zu bekommen. Ich möchte Sie dazu auch ausdrücklich beglückwünschen. Liebe Grüße an die Frau Staatsministerin! Ich möchte die Frage 1 des Quiz aufrufen: "Wann forderte Olympe de Gouges, eine der ersten Feministinnen, ausdrücklich staatsbürgerliche Rechte für Frauen?"

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass das die Lösung für die Gleichstellung in Bayern ist! Unglaublich!)

– Können Sie mich bitte ausreden lassen, Frau Dr. Strohmayer. – Ich bin sicher, dass Sie es wissen. Es gibt drei Antwortmöglichkeiten. Das war natürlich 1791 im Zuge der Französischen Revolution. Ich bin auch sicher, dass sich Olympe de Gouges, übrigens die Verfasserin der "Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin", sehr über die Fortschritte freuen würde, die wir bei uns in der Gleichstellung gemacht haben. Unsere moderne Entsprechung und Fortführung dieser französischen "Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin" ist das seit 1996 bestehende Bayerische Gleichstellungsgesetz. Es hat den rechtlichen Rahmen für die großen Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern in den vergangenen zwei Jahrzehnten geschaffen, und es schafft auch jetzt und in Zukunft den rechtlichen Rahmen dafür, dass diese Fortschritte weitergehen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen auch von der Opposition, bei allen Versuchen, das Gesetz schlechtzureden, sehe ich deshalb auch nach dem erneuten Studium der beiden vorliegenden und im Ausschuss diskutierten Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD keinen Grund, warum wir, wie das die GRÜNEN fordern, ein komplett neues Gesetz oder, wie das die SPD fordert, eine Novellierung des guten Gesetzes brauchen.

Auch der Fünfte Gleichstellungsbericht zeigt klar – wir haben uns damit sehr intensiv auseinandergesetzt –, dass es noch Vollzugsdefizite gibt – richtig, Frau Dr. Strohmayer, und richtig, Frau Osgyan –, die konsequent beseitigt werden müssen. Diese Vollzugsdefizite hinsichtlich des Gleichstellungskonzepts, hinsichtlich der Gleichstellungsbeauftragten und anderer Themen wurden im Übrigen auch identifiziert. Aber in dem Bericht steht auch, dass sich die positive Entwicklung bei der Gleichstellung weiter fortgesetzt hat. Frau Osgyan und Frau Dr. Strohmayer, im Gesetz sind auch Sanktionsmöglichkeiten enthalten; sie haben Sie beide kritisiert. Es gibt im Gesetz bereits Sanktionsmöglichkeiten. Die Rechtsaufsicht hat die Möglichkeit, jederzeit einzugreifen. Sie tut es nur nicht, und das ist der Punkt. Dafür brauchen wir aber kein neues Gesetz und auch keine Gesetzesänderung.

Wir wollen die Vollzugsdefizite gemeinsam beseitigen. Zum Beispiel hat sich der Frauenanteil in der gesamten öffentlichen Verwaltung Bayerns deutlich auf 52,4 % erhöht, und das kommt immer wieder zu kurz. Auch der Anteil der Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst ist weiter angestiegen. Heute werden 37,4 % der Führungspositionen von Frauen wahrgenommen. Das ist gegenüber den 15,1 % im Jahr 1997 mehr als eine Verdoppelung. Ja, wir wollen noch besser werden. Das haben wir uns im Ausschuss auch alle als Ziel vorgenommen. Wir haben bei der Vorlage des Gleichstellungsberichts und bei der Erarbeitung von Gleichstellungskonzepten die Verbindlichkeit und die konsequente Umsetzung bei der Berufung der Gleichstellungsbeauftragten gefordert. Das Sozialministerium ist hier im Übrigen schon tätig geworden und hat eine klare Aufforderung an die Ministerien gegeben.

Um die Führungsquote noch weiter zu erhöhen, wird jedes Ressort für seinen Geschäftsbereich bis Ende 2016 Zielvorgaben entwickeln, in welchem Umfang der Frauenanteil in Führungspositionen erhöht werden soll. Wir haben uns im Ausschuss darauf verständigt, Frau Dr. Strohmayer, dass diese Zielvorgaben im Januar 2017 vorgestellt werden. Wir verlangen als Ausschuss auch, diese Zielvorgaben bis Ende 2020 zu erreichen, aber nicht durch eine Gesetzesänderung und nicht durch ein neues Gesetz, sondern durch eine freiwillige Selbstverpflichtung. Ich denke, das ist besser als ein neues Gesetz. Die Zielvorgaben müssen auch in den Gleichstellungskonzepten verankert werden.

Insgesamt haben wir es geschafft, meine Damen und Herren, dass in Bayern sehr vielen Frauen der Weg in den Beruf ermöglicht wird. Ihnen liegt auch die bekannte Studie der Bertelsmann Stiftung zur Frauenbeschäftigungsquote vor. Nordrhein-Westfalen liegt mit lediglich 47,5 % unter allen deutschen Ländern ganz weit hinten. Im Vergleich dazu weist Bayern mit 56,5 % den Spitzenwert aller westdeutschen Länder auf. Insgesamt sind bei uns in Bayern fast 72 % der Frauen erwerbstätig. Auch das ist mehr als der Bundesdurchschnitt; der liegt nämlich bei 68 %.

Bei allen unseren Maßnahmen für mehr Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit setzen wir nicht auf Zwang und schon gar nicht auf die Installierung eines Landesbeauftragten für Gleichstellung mit eigener Geschäftsstelle und dem Aufbau von Bürokratie, wie Sie von den GRÜNEN das fordern. Wir lehnen auch eine Frauenquote von 50 % in allen Laufbahnen, Berufsfachrichtungen, Leitungsebenen und Funktionsstellen ab. Ich glaube nicht, dass eine solche Quote der richtige Weg ist, und frage Sie, wie Sie das in der Praxis umsetzen wollen. Ich nenne nur beispielhaft die Justiz und den Baubereich usw. usf. Unabhängig von der Beschäftigungsstruktur bedeutet das auch aus meiner Sicht eine Diskriminierung der Männer.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir setzen auf die Umsetzung unserer bestehenden Gesetze und Verordnungen und auf die Fortsetzung des Bewusstseinswandels. Wir motivieren unsere Unternehmen zu besseren Chancen für Frauen, wie das

auch im Familienpakt Bayern gemacht wird. Wir sensibilisieren sie, bestehende Benachteiligungen, und seien sie noch so klein, abzubauen; denn natürlich sind wir auch aus unserer Sicht von der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern noch immer ein gutes Stück entfernt, ihr aber doch wesentlich näher als viele andere deutsche und auch europäische Länder. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind davon überzeugt, dass wir bei der Gleichstellung noch nicht am Ziel, aber auf einem guten Weg sind. Wir brauchen dazu aber kein neues Gesetz und auch keine Novellierung des bestehenden Gesetzes. Deswegen lehnen wir die beiden vorliegenden Gesetzesentwürfe ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich das Wort für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Muthmann erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Völlig unstrittig und im Jahr 2016 auch pure Selbstverständlichkeit ist die Tatsache, dass wir zunächst in rechtlicher Hinsicht und vor allem auch im öffentlichen Dienst die Chancengleichheit von Männern und Frauen installieren und sichern müssen. Das ist aber nach unserer Überzeugung, was den rechtlichen Rahmen angeht, bereits durchaus der Fall, und es besteht keine Veranlassung, jetzt den gesetzlichen Rahmen zu ändern.

Wenn wir das Ergebnis der Bemühungen der letzten Jahre anschauen, stellen wir natürlich fest, dass wir insbesondere im Bereich der Führungsebene schon noch ein Defizit haben, dessen Abbau wir aber durch die Gesetzesentwürfe, die jetzt vorliegen, nach unserer Überzeugung nicht erreichen werden. Chancengleichheit von Frauen und Männern ist bereits im Landesgesetz Recht und, denke ich, auch im Bewusstsein aller Behördenleiter verankert und pure Selbstverständlichkeit.

Das, was uns jetzt an Gesetznovellierungen oder -änderungen vorgeschlagen wird, dient dem Ziel nicht. Wenn man insbesondere den Gesetzentwurf der SPD anschaut, dann glauben wir auch, dass da das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird; denn wenn es nicht mehr um die Chancengleichheit geht, sondern, wie im Kern des Gesetzes der SPD auch wieder formuliert ist, um den "Abbau von Unterrepräsentanzen", dann muss man fragen, was das auf allen Ebenen bedeutet. Über die Anhebung des Frauenanteils nicht nur in Führungsbereichen könnte und muss man diskutieren. Aber bei dem SPD-Gesetzentwurf geht es um die Anhebung des Frauenanteils auf mindestens 50 % in allen Laufbahnen, in allen Berufsfachrichtungen, in allen Leitungsebenen und in allen Funktionsstellen. Die erste Frage wäre dabei schon: Warum mindestens? Halten Sie sozusagen eine Überrepräsentanz von Frauen in diesen Bereichen für zulässig, was Sie auf der Männerseite andererseits nicht tun? Die Formulierung "mindestens 50 %" deutet darauf hin.

Ein anderes Problem – das ist auch ein verfassungsrechtliches – ist Ihr Vorschlag, den Artikel 5 zu ändern. Da heißt es:

Zur Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind Maßnahmen zur Durchsetzung ... zu entwickeln.

Ihnen ist aber schon bewusst, denke ich, dass es auch Bereiche gibt, wo Männer unterrepräsentiert sind. Da stellt sich die Frage, warum nur in Konstellationen, wo die Erhöhung des Frauenanteils erforderlich ist, solche Maßnahmen zu entwickeln sind, aber nicht auf der anderen Seite.

Ich will aber diese evident verfassungsrechtlichen Probleme gar nicht weiter diskutieren, sondern einfach auch einmal auf ein paar praktische, gesamtgesellschaftliche Auswirkungen, die mit Ihrem Gesetz verbunden wären, hinweisen.

Im Bereich der Stadt Freyung, wo ich zu Hause bin, gibt es im Bauhof, im Wasserwerk und in der Kläranlage 21 Mitarbeiter, ausschließlich Männer. Unser Bürgermeister und die gesamte Verwaltung sind völlig unverdächtig, was eine Diskriminierung der Frauen

angeht. Es ist halt nur so, dass das auch den Ausschreibungsergebnissen entspricht. Wenn Ihr Gesetz jetzt in Kraft träte, wäre die Stadt Freyung verpflichtet, hier sozusagen umzubauen, bis im Bereich des Bauhofs, des Wasserwerks und der Kläranlage mindestens elf Frauen tätig sind.

(Zuruf von der SPD: Das ist jetzt Quatsch!)

– Das ist nicht Quatsch, das ist Inhalt Ihres Gesetzes.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der SPD: Wir wollen die Führungsebene mit Frauen!)

– Wenn Sie nur über die Führungsebene hätten reden wollen, dann hätten Sie das mit uns auch gerne tun können. Aber wir haben Ihren Gesetzentwurf gelesen, und darin ist das halt so angelegt, dass wir für alle Bereiche diese Verpflichtungen bekommen sollen. Ich will Ihnen das nicht nur anhand der Stadt Freyung, sondern auch anhand der Stadt München und des dortigen Frauenanteils illustrieren.

In der Stadt München haben wir in den Hochbauberufen 38 % Frauen, in den Tiefbauberufen 18 %. In der Stadtgärtnerei sind es 26 %. Das ist besonders interessant, weil der Frauenanteil im Bereich der Ingenieure sehr hoch ist, und je weiter man in den unteren Qualifikationsbereich geht, also bei dem klassischen Gärtner, desto geringer ist der Frauenanteil. Er liegt in den unteren Bereichen nur noch bei 5 %. Wollen Sie das ändern und wie?

(Zuruf von der SPD: Es geht um die Führungsebene, nicht um den Gärtner! Wir wollen nicht den Bock zum Gärtner machen!)

Bei der Städtischen Feuerwehr beträgt der Frauenanteil 1 %. Wenn Ihr Gesetz in Kraft träte, dann würde die Stadt München verpflichtet, auch den Bereich der Städtischen Feuerwehr so lange umzubauen, bis da ein Frauenanteil von 50 % bestünde. Wollen Sie das denn wirklich? Soll denn das Ergebnis – –

(Zuruf von der SPD: Die Frauen sind durchaus in der Lage, auch Feuerwehraufgaben zu übernehmen!)

– Natürlich.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Würde das unserer Gesellschaft guttun oder nicht?)

Ob die Frauen und die Männer das wirklich wollen, ist doch die Frage.

(Zuruf von der CSU: Wir haben euch auch alle zugehört! – Zuruf von der SPD: Zwischenrufe sind erlaubt!)

Aber das scheint Ihnen nicht so wichtig zu sein. Sie erzwingen Umschichtung beim Feuerwehrdienst bis zu einem Anteil von 50 % und die Reduzierung des Frauenanteils in den Bereichen, in denen Frauen überrepräsentiert sind. Beispielsweise haben Frauen im Bereich der Sozial- und Erziehungsberufe in der Stadt München einen Anteil von 92 %.

(Zuruf von der SPD: Wenn sich da die Männer bewerben, werden sie genommen!)

Ob die Funktionsfähigkeit in diesen Bereichen dadurch verbessert wird, darf man ja wohl noch fragen. Vielleicht noch wichtiger ist die Frage, ob die Arbeitszufriedenheit erhöht wird, wenn in allen Bereichen jeweils 50 % Männer und Frauen beschäftigt sind.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Als Mann sage ich Ja! – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir glauben, dass wir auch in diesen Zeiten und im Jahr 2016 schon noch die Frage stellen dürfen, ob es denn nicht auch geschlechtsspezifische Neigungen und Berufe gibt, wo sich Frauen oder Männer wohler fühlen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wissenschaftliche Eignung!)

Die Vorstellung, dass wir das Paradies dann erreichen – –

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt unterhalten wir uns mal, Kolleginnen und Kollegen, darüber, ob das jetzt Zwischenrufe oder permanente Störungen des Redners sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Darüber können wir einmal ein Symposium abhalten. – Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Danke sehr. – Es ist, jedenfalls aus unserer Sicht, schon zweifelhaft, ob wir den Männern und vor allem auch den Frauen wirklich Gutes tun, wenn wir verordnen, dass in allen gesellschaftlichen Bereichen, in allen Aufgabenbereichen des öffentlichen Dienstes jeweils 50 % Männer und 50 % Frauen tätig sind. Das ist nicht unsere Vorstellung von Chancengleichheit, von Chancen, die dann wahrgenommen werden können, aber nicht wahrgenommen werden müssen. Wir halten es auch noch für ein Stück Normalität und ein Stück gesellschaftlicher Realität, dass bei manchen Aufgaben schwerpunktmäßig Männer tätig sind, während in anderen Bereichen Frauen überrepräsentiert sind, weil sie sich dort stärker hingezogen fühlen. Wir wollen nicht alles in der Form geregelt haben, dass wir da jeweils zu 50 : 50 unterwegs sind. Schwangere Frauen und werdende Mütter hätten ihre Freude daran, wenn in kommunalen und staatlichen Krankenhäusern jede zweite Hebamme dann ein Mann sein muss. Das ist nicht in unserem Sinne; das ist letztlich, glaube ich, auch nicht in Ihrem Sinne. Dieses Gesetz ist nach unserer Einschätzung nicht zu Ende gedacht.

Wenn Sie mit uns die Frage diskutieren wollen, wie wir die Chancen der Frauen in Führungs- und Spitzenpositionen noch zusätzlich unterstützen können, stehen wir dafür sehr gerne bereit. Aber diese sozialistische Gleichmacherei auf allen Ebenen wollen wir nicht, die akzeptieren wir nicht, und die tragen wir auch nicht mit.

Noch ein Satz zum Gesetzentwurf der GRÜNEN. Da herrscht uns zu viel Bürokratie. Das betrifft viele Details. Das ist in den Ausschüssen schon erläutert worden. Mit Blick auf die Uhr will ich dies an dieser Stelle nicht wiederholen. Vernünftige Weiterentwicklungen können wir gern diskutieren. Aber an dieser Stelle ist es des Guten zu viel. Letztlich widerspricht es nicht nur dem wohlverstandenen Interesse der Männer, sondern auch dem der Frauen, überall fifty-fifty vorzusehen. Das ist weder Lebenswirklichkeit noch gesellschaftliche Realität. Das soll auch nicht Gesetz werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der SPD: Es kann nie zu viel Frauen geben!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, kommen Sie bitte noch einmal ans Rednerpult. Bitte schön, Herr Kollege.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Dazu habe ich eine Frage. – Meine Frau ist Ärztin. Früher hat man gesagt: Frauen sind für den Arztberuf eigentlich nicht geeignet; denn Sie können nicht so gut sägen und schneiden und sehen nicht so gut wie die Männer. Dagegen stellen heute die Frauen den Großteil der Medizinstudenten. Das heißt, das Verhältnis ist praktisch umgekehrt. – Ich erinnere mich auch an die Diskussion bei der Polizei, wonach eine Frau schwach sei. Aber heute fürchte ich mich manchmal, wenn mich Polizistinnen mit einer Pistole ganz ernst anschauen.

Sie, Herr Kollege, sind ungefähr so alt wie ich, ohne Sie jetzt diskriminieren zu wollen. Ihre Idee, es so zu machen, wie es ganz früher war, gilt also nicht mehr; denn es gibt technische Hilfsmittel, die man einsetzen kann. Was Sie sagen, entspricht dem Althergebrachten. Stampfen Sie es ein, vergessen Sie das! Es gibt nämlich Frauen, die im wahrsten Sinne des Wortes ihren Mann stehen; da oben sitzt zum Beispiel eine.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Scheuenstuhl, aber noch stehen wir unsere Frau. – Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege, ich habe mitnichten gesagt, dass Frauen an irgendeiner Stelle irgendetwas nicht könnten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir stehen ausdrücklich dazu; in welchem Beruf und in welcher Sparte eine Frau auch immer tätig werden will, wo immer sie sich bewirbt und hingezogen fühlt, dort soll sie auch alle Chancen haben. Wir wehren uns aber gegen die Annahme, die dem Gesetzentwurf der SPD zugrunde liegt, dass es nur dann gut wäre, wenn es in allen Bereichen jeweils 50 % Männer und Frauen gäbe. Wir wehren uns gegen eine Pflicht, darauf hinzuwirken, und gegen einen solchen Abbau von Unterrepräsentanz; denn das ist Wortlaut in Ihrem Gesetzentwurf. Wir glauben schon, dass es auch 2016 noch die Möglichkeit geben muss zu sagen: Es mag auch geschlechterspezifische Neigungen und Vorlieben geben, was berufliche Tätigkeiten angeht. Es ist für uns gut und unproblematisch, wenn das dadurch zum Ausdruck kommt, dass in einem Bereich 60 % Frauen, im anderen Bereich 60 % Männer tätig sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, darf ich Sie nochmals bitten, ans Rednerpult zurückzukommen; denn es geht um eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Heckner (CSU): Liebe Frau Präsidentin, meine sehr verehrten, lieben Kollegen! Diese Diskussion, was Frauen können und was nicht, ist ein Kasperltheater. Ich glaube, dass sich hier alle Fraktionen darin einig sind, dass mehr Frauen in Führungspositionen kommen müssen. Die Unterschiede bestehen nur noch insoweit, als wir sagen: Die freiwillige Selbstverpflichtung, die sich die Staatsregierung auferlegt und die wir überprüfen werden, reicht uns als Einstieg. Mehr Gesetz und verbindliche Quoten werden uns hier nicht weiterbringen, weil sie in der Gesellschaft insgesamt nicht akzeptiert sind. Aus diesem Grund werden wir nach Wegen suchen müssen, wie wir dieses Ziel erreichen können. Dazu gehört auch eine allgemeine Bewusstseinsbildung.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Nichts anderes habe ich gesagt. Herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Dr. Eiling-Hütig das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über das Gleichstellungsgesetz betreffend den öffentlichen Dienst. Diesen Bereich können wir hier regeln. Aber ich möchte einen Schritt weitergehen; denn letztlich geht es in allen Bereichen der Gesellschaft um die Gleichstellung, ob das die Wirtschaft, die Wissenschaft etc. betrifft. Deswegen freue ich mich, dass nicht nur am heutigen Girls' and Boys' Day Mädchen und Buben in den Bayerischen Landtag kommen, um die bayerische Landespolitik live zu erleben. Der Girls' and Boys' Day selbst ist auch ein Beispiel dafür, wie die Hinführung auf gleiche Chancen und die Gleichstellung von Frauen und Männern, für die die GRÜNEN gleich ein komplett neues Gesetz und die SPD eine Novellierung des geltenden Gesetzes fordern, praktisch funktionieren kann.

Ursprünglich hieß der Girls' and Boys' Day nur "Girls' Day", da es sein Ziel war, Mädchen und junge Frauen zu motivieren, technische und naturwissenschaftliche Berufe zu ergreifen. Dieser Tag sollte dazu beitragen, den Anteil der weiblichen Beschäftigten in sogenannten Männerberufen zu erhöhen und einen Fachkräftemangel in der Industrie zu verhindern. Vor einigen Jahren wurde aber festgestellt, dass auch Jungen motiviert werden müssen, mehr soziale und pflegerische Berufe zu ergreifen, um ihren Anteil in sogenannten Frauenberufen zu erhöhen und natürlich auch um dem Mangel an gut ausgebildetem Pflegepersonal zu begegnen.

Der Girls' and Boys' Day trägt somit erfolgreich dazu bei, die schon lange nicht mehr zeitgemäße Aufteilung in Frauen- und Männerberufe aufzulösen; denn bei der Berufswahl muss es um die persönlichen Interessen und Stärken jedes und jeder Einzelnen gehen. Deshalb brauchen wir sogar mehr Initiativen und Projekte wie den Girls' and Boys' Day, um veraltete Rollenbilder nach und nach aus den Köpfen der jungen Menschen und – auch das ist entscheidend – aus den Köpfen ihrer Eltern sowie der Gesellschaft zu bekommen.

Wir brauchen mit Sicherheit kein neues Gesetz, wie von den GRÜNEN gewünscht, und keine Novellierung des sehr guten Bayerischen Gleichstellungsgesetzes, die die SPD vorschlägt. Wir brauchen eine Aufwertung der typischen Frauenberufe. Dabei müssen wir es vor allem schaffen, ihre Bezahlung Stück für Stück zu verbessern;

(Beifall bei der CSU)

denn gerade diese Berufe – viele davon liegen im sozialen Bereich – sind sehr anstrengend und daher im wahrsten Sinne des Wortes mehr wert. Das muss sich für die Frauen und für die – ich betone das – hoffentlich künftig wesentlich mehr Männer, die dort arbeiten auch auf deren Lohnzettel bemerkbar machen. Dass wir hier Fortschritte machen, zeigt sich. Doch bei vergleichbarer Tätigkeit und Qualifikation verdienen Frauen immer noch 7 % weniger als Männer. Selbstverständlich ist uns allen klar: Wir müssen daran noch weiter arbeiten, dass sich diese Lohnlücke schließt. Aber auch hier werden uns die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe keinen Schritt weiterbringen.

Die Ursachen für diese Lücke sind unterschiedlich. Zum Beispiel ergreifen Frauen noch immer schlechter bezahlte Berufe als Männer. Sie arbeiten in Teilzeit und erreichen somit häufig weniger Führungspositionen. Deshalb müssen wir in der Wirtschaft, der Politik, der Wissenschaft und der Gesellschaft weiter daran arbeiten, zwischen Frauen und Männern eine Chancengerechtigkeit herzustellen. Leute, es muss in den Köpfen ankommen, was Gleichstellung heißt!

(Beifall bei der CSU)

In der Arbeitswelt der Zukunft müssen für Frauen und Männer eine echte Wahlfreiheit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf selbstverständlich sein. Um das zu erreichen, brauchen wir eine Verbesserung der Rentenwirksamkeit von Erziehungs- und Pflegeleistungen, eine Vorbeugung von Altersarmut bei Frauen durch eine sozialversicherte Beschäftigung, eine Unterstützung bei weiblichen Existenzgründungen – auch darüber haben wir gestern gesprochen –, eine Förderung flexibler Arbeitszeitmodelle, insbesondere nach Familienpausen, eine Erhöhung des Angebots an haushaltsnahen Dienstleistungen, Ausweitungen der steuerlichen Privilegien für Familien, eine Fachkräftesicherung durch Qualifizierungsangebote für Frauen sowie die Möglichkeit, Führungspositionen auch in Teilzeit ausüben zu können. Darin sind wir uns einig. Mein Kollege Thomas Huber hat bereits darauf hingewiesen, dass in Bayern für die Entwicklung auf diesen Gebieten gerade der öffentliche Dienst vorbildhaft und beispielhaft ist. Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, neue Gesetze sollte man nur dann schaffen, wenn sie auch tatsächlich notwendig sind und für Bürgerinnen und Bürger einen echten Mehrwert bringen. Wie ich das sehe, ist das bei den vorliegenden Gesetzentwürfen nicht der Fall. Mehr Bürokratie bringt uns keinen Schritt weiter.

(Beifall bei der CSU)

Insofern lehnt die CSU-Landtagsfraktion die Gesetzentwürfe ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Staatsregierung hat jetzt Staatssekretär Hintersberger ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Beitrag von Kollegin Dr. Ute Eiling-Hütig finde ich ausgezeichnet. Den genannten vier Forderungen schließe ich mich zu 100 % an.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, die Gleichstellungs- und Frauenpolitik war und ist ein Eckpunkt der Politik der Bayerischen Staatsregierung. Das gilt vor allem für den öffentlichen Dienst, der eine besondere Verantwortung und eine Vorbildfunktion im Bereich der Gleichstellung hat. Der öffentliche Dienst steht für die Verwirklichung einer chancen- und geschlechtergerechten Arbeitswelt. Vorhin wurde gefragt, wo meine Ministerin sei. Sie ist jetzt in genau dieser Aufgabe unterwegs, nämlich im Max-Planck-Institut. Am heutigen Girls' und Boys' Day diskutiert sie mit jungen Menschen gemeinsam die Themen und bringt sich engagiert ein.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte regen Sie sich nicht künstlich auf. Lassen Sie die Sachen da, wo sie hingehören, nämlich in der Realität. Staatsministerin Emilia Müller engagiert sich für dieses Thema. Sie ist nicht nur engagiert unterwegs, sondern ständig am Ball.

(Beifall bei der CSU)

Das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern, um das es in Ihren Gesetzentwürfen geht, ist seit Juli 1996 in Kraft und hat sich bewährt. Es ist durch das Änderungsgesetz vom Mai 2006 unbefristet verlängert worden. Das Bayerische Gleichstellungsgesetz hat sich bewährt als wichtige, klare und notwendige Grundlage für eine gute, planungssichere, rechtssichere und erfolgreiche Gleichstellungspolitik in Bayern. Wir sind davon überzeugt, dass dieses Gesetz gut und erfolgreich ist. Im Rahmen des 20-jährigen Jubiläums werden wir dies nicht nur mit einem Rückblick, sondern auch mit einem perspektivischen Ausblick deutlich machen.

Ziel des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes war und ist es, die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Bayern voranzubringen. Das bedeutet konkret, dass der Anteil der Frauen in denjenigen Bereichen, in denen sie in erheblich

geringerer Zahl als Männer beschäftigt sind, erhöht werden soll. Der Frauenanteil im öffentlichen Dienst beträgt heute insgesamt mindestens 55 %. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern soll gesichert werden. Dies muss noch viel stärker in den Köpfen vor allem der Verantwortlichen in Leitungspositionen verankert werden. Außerdem muss eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gewährleistet werden. Das möchte ich persönlich ganz dick unterstreichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns das mit voller Leidenschaft – das haben wir schon mit dem Familienpakt angestoßen – nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern in allen Bereichen der Verwaltung, der freien Wirtschaft sowie der Dienstleistungen angehen. Dazu zählt auch die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in den Gremien.

Meine Damen und Herren, dazu gehört auch, dass die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern vor allem in Vorgesetztenfunktionen gefördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hingewirkt wird. Das gilt auch für die Mehrheitsbeteiligungen unseres Freistaats. In diesem Gleichstellungsgesetz haben wir auch die Hinwirkungspflicht für die Beteiligungsverwaltungen verankert. Das ist kein weißer Fleck, sondern rechtssicher festgelegt.

Zur Durchsetzung dieser Ziele gibt es zwei zentrale Maßnahmen: zum einen die Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten für Dienststellen ab 100 Beschäftigten sowie Dienststellen mit ausreichender Personalbefugnis, zum anderen die Erstellung von Gleichstellungskonzepten. Meine Damen und Herren, dort haben wir noch Luft nach oben. Ich möchte klar und deutlich sagen, dass dies so in unserem Fünften Bericht steht, den wir vor Kurzem dem Landtag vorgelegt haben. Im Ausschuss haben wir die Verspätung des Berichts klar begründet und uns dafür entschuldigt. Das ist der erste Bericht, der auf Online-Basis erarbeitet worden ist. Aufgrund der Erstellung auf Online-Basis ist der Bericht jedoch viel genauer. Bitte akzeptieren Sie das.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Bericht – das ist per se die Aufgabe eines Berichtes – ist die Datenlage klipp und klar enthalten. Das bestehende Gleichstellungsgesetz ist wirkungsvoll und eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Gleichstellungspolitik. Der Bericht zeigt jedoch auch, dass es selbstverständlich noch Bereiche gibt, die konsequent angegangen werden müssen. Dies werden wir auch tun.

Meine Damen und Herren, angesichts der lückenlosen Umsetzung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes möchte ich erwähnen, dass meine Ministerin im Dezember 2015 nach der Vorlage der Ergebnisse der Gleichstellungsbeauftragten der einzelnen Dienststellen umgehend bei allen Ressorts schriftlich gefordert hat, die Umsetzungslücken festzustellen und zu beseitigen.

Der Frauenanteil in Führungspositionen hat sich in den letzten Jahren durchaus positiv entwickelt. Herr Kollege Huber hat das bereits angesprochen. In den Jahren 1996 und 1997, als das Gleichstellungsgesetz entstanden ist, hat der Anteil der Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst rund 15 % betragen. Er hat sich kontinuierlich weiter erhöht: Im Jahr 2004 auf 22,9 %, im Jahr 2007 auf 28,9 %, im Jahr 2012 auf 36,5 % und im Jahr 2014 – das ist die aktuelle Grundlage – immerhin auf 37,4 %. Das ist eine gute Entwicklung. Der Frauenanteil kann, soll und muss jedoch weiter gesteigert werden.

Unabhängig von der demografischen Entwicklung bin ich davon überzeugt – ich denke, allen in diesem Hohen Hause geht es so –, dass Männer und Frauen in den Gremien und in den Führungsetagen gemeinsam die bestmöglichen Entscheidungen treffen – ganz egal wo. Ich bin überzeugt, dass die Erfahrungen und Kompetenzen von Eltern, ob Frauen oder Männer, sowohl im öffentlichen Dienst als auch in den Unternehmen zu guten Entscheidungen führen werden. Deshalb ist es doch selbstverständlich, dass die Entscheidungsgremien mit kompetenten Frauen und Männern besetzt werden müssen.

Meine Damen und Herren, ich gebe den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion sowie dem Kollegen der Fraktion der FREIEN WÄHLER vollkommen recht: Die Lösung liegt nicht in der Novellierung des bestehenden Gesetzes oder in der Schaffung eines neuen Gesetzes. Das Bayerische Gleichstellungsgesetz bietet in seiner aktuellen Form alle notwendigen Grundlagen für eine erfolgreiche Gleichstellung im öffentlichen Dienst. Frau Kollegin Dr. Strohmayr, das Thema "Teilzeit und Führung" ist wichtig, richtig und notwendig. Die rechtlichen Grundlagen dafür liegen bereits unter anderem im Teilzeit- und Befristungsgesetz bzw. im Bayerischen Beamtenengesetz vor. Hier geht es um die Umsetzung dieses Gesetzes, nicht um eine Erweiterung oder eine Ergänzung dieser Rechtsgrundlage. Wichtig ist eine konsequente und lückenlose Umsetzung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes.

(Beifall bei der CSU)

Das ist eine permanente Aufgabe. Dafür sind unsere ganze Kraft und unsere ganze Überzeugung gefordert. Wir müssen diese Forderung bei den verschiedenen Etagen mit viel Verve einbringen. Wir werden dem Landtag in den nächsten Jahren über die Ergebnisse der Folgeerhebungen berichten.

Der Ministerrat hat im März eine freiwillige Selbstverpflichtung aller Ressorts beschlossen und eingefordert. Freiwillige Selbstverpflichtungen entsprechen unserem Grundtenor der Subsidiarität und der Eigenverantwortung. Ich darf einen Passus aus dem Beschluss des Bayerischen Ministerrats vom März zitieren: Jedes Ressort entwickelt für seinen Geschäftsbereich unter Beachtung des verfassungsrechtlich bindenden Leistungsprinzips Zielvorgaben, in welchem Umfang es den Frauenanteil in Führungspositionen erhöht. Diese Ziele sollen bis Ende 2020 erreicht werden.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass damit ein sehr klarer und zielgerichteter Beschluss formuliert worden ist. Die Ressorts der Staatsregierung werden individuelle Ziele festlegen. So können die unterschiedlichen Ausgangssituationen in den

einzelnen Ressorts und Geschäftsbereichen berücksichtigt werden. Wir werden dem Landtag bereits im nächsten Jahr, also 2017, über die Zielvorgaben berichten.

Zu der von der SPD vorgeschlagenen Novellierung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes bzw. zum Gesetzentwurf der GRÜNEN, mit dem ein neues Chancengleichheitsgesetz geschaffen werden soll, wurde bereits ausreichend Stellung genommen. Nach unserer Überzeugung kann es nicht darum gehen, zusätzliche rechtliche Normen zu schaffen, zum Beispiel die Berichtspflichten der Staatsregierung zu verdoppeln. Dies wäre nicht zielführend und würde einen kostenaufwendigen Bürokratismus bedeuten. Für die Erreichung des eigentlichen Zieles würde dies nichts bringen.

Wir empfehlen daher, die von der SPD und den GRÜNEN vorgeschlagenen neuen Regelungen abzulehnen. Ich stelle mich aber deutlich hinter die Zielsetzungen, die heute genannt worden sind. Die tatsächliche Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst ist nicht nur ein Verfassungsziel, sondern auch eine moralische Verpflichtung; sie liegt im ureigensten Interesse einer effizienten Verwaltung und ist gut, notwendig und richtig. In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist sie auch entscheidend für die Schlagkraft unserer bayerischen Verwaltung. Wir haben bereits viel erreicht. Wir setzen uns aber für weitere Verbesserungen auf dem Gebiet der Gleichstellung ein. Hier gibt es Luft nach oben. Mit Parallelstrukturen und einer breiten Bürokratie ist dieses Ziel jedoch nicht zu erreichen.

Frau Kollegin Dr. Strohmayer, die Bayerische Staatsregierung lässt unsere Frauen im öffentlichen Dienst nicht im Stich, wie Sie dies vorwurfsvoll behauptet haben. Ganz im Gegenteil: Dies wäre absolut kontraproduktiv. Ich bitte um Unterstützung für unsere konsequenten Maßnahmen, lehne aber zusätzliche gesetzliche und bürokratische Regelungen ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, verbleiben Sie bitte am Rednerpult. Danke schön. – Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Osgyan. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Staatssekretär, das klingt ja alles gut und schön. Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Darlegungen und für den Gleichstellungsbericht, der uns viele aufschlussreiche Zahlen geliefert hat. Ich hätte dazu aber noch einige Fragen. Ich hätte diese Fragen lieber der Gleichstellungsbeauftragten der Staatsregierung gestellt, die eigentlich für die Überwachung zuständig ist. Vertretungsweise muss ich jetzt Sie fragen: Wir haben gesetzliche Regelungen, die offensichtlich nicht eingehalten werden. Wie können Sie diese Regelungen mit freiwilligen Selbstverpflichtungen in einen Zusammenhang bringen? Wir müssen doch in irgendeiner Form handeln, wenn keine Gleichstellungsbeauftragten bestellt oder keine Gleichstellungskonzepte vorgelegt werden. Hier muss es doch die Möglichkeit von Sanktionen geben. Das ist in jedem anderen Bereich auch so. Mich würde interessieren, wie Sie in solchen Fällen handeln werden. Einen Brief zu schreiben, ist nur ein erster Schritt. Es muss noch weitere Eskalationsstufen geben.

Die Gleichstellungsbeauftragten haben wenige Mittel. Bei Stellenbesetzungen werden sie kaum einbezogen. Das ist heute dargelegt worden. Dies widerspricht jedoch dem Geist des Gleichstellungsgesetzes, auch dem Geist des alten Gleichstellungsgesetzes. Mich würde interessieren, welche Handlungsmöglichkeiten Sie hier sehen, um mehr Schlagkraft zu erreichen.

Der Datenschutzbeauftragte hat mit seiner unabhängigen Stelle die Möglichkeit, Beschwerden herauszugeben. Kann denn für Gleichstellungsbeauftragte ein System geschaffen werden, bei dem unabhängige Ermittlungen eingeleitet werden bzw. mit dem geprüft werden kann, wenn etwas nicht funktioniert? In diesem System sollte es auch Möglichkeit von Sanktionen oder des Ergreifens schärferer Mittel geben. Wir sind gern bereit, mit Ihnen die Möglichkeiten zu erörtern, die nach dem bisherigen Gesetz beste-

hen. Ich glaube aber, dass wir an dieser Stelle mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung nicht weiterkommen werden. Im Interesse der Frauen und Männer im öffentlichen Dienst in Bayern muss gehandelt werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie uns darlegen würden, welche Möglichkeiten dazu bestehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Liebe Kollegin, entscheidend ist, dass die einzelnen Ressorts die gesetzlichen Regelungen, auch in Bezug auf die Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten und die Erarbeitung von Gleichstellungskonzepten, beachten und einhalten. Der Ministerrat hat auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen, die von Ihnen Gott sei Dank anerkannt werden, beschlossen, dass diese Regelungen in der täglichen Praxis mit mehr Verve umgesetzt werden müssen. In diesem Ministerratsbeschluss ist eine konkrete freiwillige Selbstkontrolle festgeschrieben, die effizient und damit erfolgversprechend ist. Festgelegt wird auch die Zeit für die Umsetzung. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit diesem Ministerratsbeschluss eine sehr wichtige Weichenstellung auf der Grundlage der Gesetze vorgenommen haben, und werden – ich habe es gesagt – bereits im nächsten Jahr im Landtag einen ersten Bericht über diesen Teilbereich vorstellen.

Zur Frage der eigenständig Beauftragten: Diese Anlaufstelle besteht nicht nur bei uns im Hause, sondern wird auch über die Ressorts angenommen; es geht nur so. Zugegebenermaßen kam sie mit noch mehr Kraft und Leidenschaft, die wir uns aus diesem Ministerratsbeschluss holen, im Sinne der Gleichstellung eingesetzt werden.

Ich freue mich auf die weitere engagierte Diskussion. Die Umsetzung benötigt nach unserer Überzeugung nicht ein Mehr an gesetzlichen und bürokratischen Regelungen. Chancengleichheit muss konsequent, mit Kopf und Herz für Männer und Frauen, insbesondere für Frauen, umgesetzt werden, damit sie in den verschiedenen Entscheidungsfunktionen noch stärker berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hier werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/8752 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt darf ich über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/8894 abstimmen lassen. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auch hier die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 sind damit erledigt.